

17. IX. 1916

42

Die verbotene Gräber- beleuchtung.

Ein Vorschlag.

Nachstehend geben wir der Beschwerde eines Wiener Kaufmannes Raum und lenken die Aufmerksamkeit der berufenen Stellen auf dieselbe. Wir erhielten folgende Zuschrift:

Sehr geehrter Herr Redakteur!

Gestern ist das Verbot der Gräberbeleuchtung erschienen. Nun ist dieses Verbot, wenn es der Allgemeinheit nützen sollte, tatsächlich zu spät herausgekommen, denn die Kerzen sind schon lange erzeugt, schon von den Fabriken geliefert und von den Kaufleuten für die Gräberbeleuchtung bereitgestellt.

Es wäre wohl dringend notwendig, daß das Verbot wenigstens dahin abgeändert werde, daß auf jedem Grabe nur je eine Kerze zu brennen erlaubt wird.

Johann Büftinger,
Kaufmann und Armentat.